



# KREISAMTSBLATT

**Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach**

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Armin Nentwig

Landkreis Amberg-Sulzbach  
Schlossgraben 3  
92224 Amberg

Telefon: (0 96 21) 39-0  
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr  
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00  
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00  
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: [poststelle@amberg-sulzbach.de](mailto:poststelle@amberg-sulzbach.de)

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: [www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt](http://www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt)

---

Mittwoch, 18.01.2006

Nr. 1

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreisausschusssitzung	1
Personalausschusssitzung	2
Kreistagssitzung	2
Artenschutzbestimmungen; hier: Ehrenamtliche Biberbetreuer für den Landkreis Amberg-Sulzbach	2
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2006	3
Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach- Rosenberg (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2005	4
Manöver der amerikanischen Streitkräfte	5

---

### **Kreisausschusssitzung**

Am Montag, 23.01.2006, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal, Amberg, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

#### **A) Öffentlicher Teil**

1. Neuordnung der Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Amberg-Sulzbach
2. Umbau für die Ganztagsbetreuung am Herzog-Christian-August-Gymnasium in Sulzbach-Rosenberg
3. Anfragen, Verschiedenes

#### **B) Nichtöffentlicher Teil**

11/16.01.2006

## **Personalausschusssitzung**

Am Mittwoch, 25.01.2006, 16:00 Uhr, findet im Landratsamt, kleiner Sitzungssaal -Zeughaus- in Amberg eine nichtöffentliche Personalausschusssitzung statt.

12/11.01.2006

---

## **Kreistagssitzung**

Am Montag, 30.01.2006, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal, in Amberg eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

### **A) Öffentlicher Teil**

1. Neuordnung der Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Amberg-Sulzbach
2. Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung und Integration für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg (ARGE-AM-AS); 1. Jahresbilanz 2005;  
Vortrag von Frau Sonja Schleicher, Geschäftsführerin der ARGE
3. Anfragen, Verschiedenes

### **B) Nichtöffentlicher Teil**

11/16.01.2006

---

## **Artenschutzbestimmungen;**

### **hier: Ehrenamtliche Biberbetreuer für den Landkreis Amberg-Sulzbach**

Das Landratsamt als Untere Naturschutzbehörde sucht für das Amt des Biberbetreuers Personen, die sich für diese Tätigkeit im Ehrenamt interessieren.

Das Aufgabenfeld umfasst die Information von Betroffenen und die Beseitigung von Schäden, die durch Biberaktivitäten verursacht werden. Außerdem sind die Biberbetreuer für den Fang von Bibern nach entsprechender vorheriger Genehmigung zuständig.

Das Arbeitsfeld umfasst in der Regel mehrere Gemeinden.

Gesucht werden Personen, die Interesse an den Belangen des Naturschutzes haben und ihr Wissen in der Naturschutzarbeit auch weitervermitteln können. Eine entsprechende Einarbeitung erfolgt durch das Landratsamt als Untere Naturschutzbehörde.

Für diese Tätigkeit im Ehrenamt wird eine Aufwandsentschädigung von 8,20 Euro pro Stunde geleistet. Die Kilometerpauschale beträgt 0,30 Euro. Bei Interesse wenden sie sich bitte an das Landratsamt Amberg-Sulzbach, Sachgebiet 51, unter Telefonnummer 09621/39-248 (Frau Reif) zu näheren Informationen.

51/16.01.2006

## Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung(GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

**792.250,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

**48.150,00 €**

ab.

### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

### § 4

#### (1) **Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2006 auf **449.100,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2005 auf 5616 Einwohner festgesetzt .
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **79,97 €** festgesetzt.

#### (2) **Investitionsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2006 auf **39.900,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2005 auf 5616 Einwohner festgesetzt .
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf **7,1 €** festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **75.000,00 €** festgesetzt.

4

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Neukirchen, den 09.01.2006  
gez.  
Schmid  
Gemeinschaftsvorsitzender

Das Landratsamt Amberg - Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.12.2005 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach - Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 26, niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage der Bekanntmachung im Kreisamtsblatt eine Woche lang öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Neukirchen, 28.12.2005  
gez.  
Schmid  
Gemeinschaftsvorsitzender

---

### **Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2005**

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Nachtragshaushaltssatzung:

## § 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

## § 2

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Neukirchen, den 09.01.2006  
gez.  
Schmid  
Gemeinschaftsvorsitzender

Das Landratsamt Amberg - Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.12.2005 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach - Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 26, niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage der Bekanntmachung im Kreisamtsblatt eine Woche lang öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Aus Dringlichkeitsgründen wird die Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg ausnahmsweise über die Niederlegung der Satzung in der Verwaltung und Anschlag an den Gemeindetafeln bekannt gemacht.

Neukirchen, 28.12.2005

gez.

Schmid

Gemeinschaftsvorsitzender

---

### **Manöver der amerikanischen Streitkräfte**

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V06-039)	01.02.2006 bis 28.02.2006	nördlicher Landkreis Amberg-Sulzbach

Der Bevölkerung wird nahe gelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

45/13.01.2006